

Der Verein KUNSTWERK Uelzen e.V. gibt sich die nachfolgende

Geschäftsordnung

§ 1 Allgemeines zur Aufgabenverteilung im Verein

Die Geschäftsführung liegt grundsätzlich beim Vorstand des Vereins. Zur Erfüllung des Vereinszwecks, ermächtigt die Mitgliederversammlung den Vorstand, die folgenden, mit den Vereinszwecken einhergehenden Aufgaben an Mitglieder des Vereins zu verteilen. Der Vorstand berichtet in der Mitgliederversammlung über diese Arbeitsaufteilung und gewährleistet hierüber der Mitgliederversammlung gegenüber Transparenz.

§ 2 Ausstellungs- und Programmausschuss

Zur Erfüllung des Vereinszwecks der Planung, Organisation und Durchführung von künstlerischen Projekten beruft der Vorstand aus den künstlerisch tätigen Vereinsmitgliedern einen Ausstellungs- und Programmausschuss, der mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf die Planung der Ausstellungen und Veranstaltungen organisiert.

§ 3 Bewerbungen für Ausstellungen

Grundsätzlich können sich alle Personen, Einzelpersonen oder Kleingruppen, für eine Ausstellung im KUNSTWERK bewerben. Voraussetzung ist die Einreichung eines nachvollziehbaren, künstlerischen Ausstellungskonzeptes in digitaler Form beim Vorstand (Kontakt: info@kunstwerk-uelzen.de). Die Bewerbungen werden vom Vorstand zusammen mit dem Ausstellungsausschuss gesichtet. Danach wird gemeinsam mehrheitlich abgestimmt, ob die Bewerbung in das Programm passt und aufgenommen werden soll. Den Bewerbern wird zeitnah mitgeteilt, wie diesbezüglich entschieden wurde.

§ 4 Organisationsteam

Zur Erfüllung des Vereinszwecks, Begegnungen zu ermöglichen, beruft der Vorstand ein Organisationsteam aus den Vereinsmitgliedern für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Erfüllung des Vereinszwecks, die Wahrnehmung für zeitgenössisches Kunstschaffen regional und überregional zu stärken, beruft der Vorstand einen/mehrere Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, um Aufgaben im Bereich Pressearbeit, Socialmedia-Betreuung, Website-Betreuung, Erstellen von Grafik- & Printmedien sowie die fotografische Dokumentation und Archivierung des Raumeindrucks der Ausstellungen zu übernehmen oder dabei zu unterstützen.

§ 6 Datenschutz & Mitgliederverwaltung

Die Führung der Mitgliederliste und der Einzug der Mitgliedsbeiträge gehört zum Aufgabengebiet des Schatzmeisters. Zur Wahrung des Datenschutzes beruft der Vorstand, falls dies rechtlich erforderlich ist, ein datenschutzverantwortliches Mitglied, dass die Einhaltung der Datenschutzregelungen für den Verein dokumentiert und ggfs. umsetzt.

§ 7 Finanzielle Regelungen

1. Zuwendungen erhalten:

- 1.1. alle Mitglieder in Form von Speisen und/oder Getränken bei Arbeitseinsätzen für das KUNSTWERK,
- 1.2. aktive Mitglieder in Form von freiem Eintritt bei Veranstaltungen des KUNSTWERKS,
- 1.3. alle Mitglieder in Form von kostenloser Teilnahme an Vereinsfeiern.
- 1.4. alle Ausstellenden in Form von Werbung (Flyer/Plakate/Öffentlichkeitsarbeit/Web- & Social-Media)
- 1.5. einzelne Mitglieder für Leistungen für dokumentarische Zwecke.

§ 8 Bekanntgabe

Die Geschäftsordnung wird auf der Internetseite des Vereins und per Aushang im KUNSTWERK bekannt gegeben.

In Kraft gesetzt durch den Vorstand am 07.02.2026 durch den Vorstand des Vereins KUNSTWERK Uelzen e.V.

Uelzen, 07.02.2026